

SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG

Sparkassen-HeideGravel am 31.08. & 01.09.2024



1. GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- 1) Das nachstehende Regelwerk ist für den Sparkassen-HeideGravel inkl. AOK PLUS Familientour 2024 gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung.
- 2) Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- 3) Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
- 4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Sport- und Wettkampfordnung vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.
- 5) Mit seiner Anmeldung und der Teilnahme am Sparkassen-HeideGravel 2024 erkennt jeder Sportler die Sport- und Wettkampfordnung sowie die Ausschreibung an.

2. VERANSTALER

Sportfreunde Neuseenland e.V.
Ihmelsstraße 7
04315 Leipzig
www.sportfreunde-neuseenland.de

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Sparkassen-HeideGravel können Männer, Frauen und Jugendliche mit Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, teilnehmen.

4. WERTUNG

1) Ergebniserstellung

Bruttozeitnahme nach Zieleinfahrt.

2) Gesamteinzelwertung

getrennt nach Geschlecht und Streckenlänge:

- Gesamteinzelwertung Männer Platz 1. – 3. Gravelrennen 30 km, 50 km, 100 km
- Gesamteinzelwertung Frauen Platz 1. – 3. Gravelrennen 30 km, 50 km, 100 km

3) FamilyGravel

Gesamteamwertung Platz 1. – 3.

4) AOK PLUS Familientour

Die AOK PLUS Familientour erfolgt ohne Wertung

SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG



Sparkassen-HeideGravel am 31.08. & 01.09.2024

5. SPORTLICHE HOHEIT

- 1) Die sportliche Hoheit über das Ergebnis obliegt dem Veranstalter des Sparkassen-HeideGravel. Verstöße gegen das Reglement oder das "Fair Play" werden nach dem Reglement der Veranstaltung geahndet und gegeben falls im Ergebnis berücksichtigt.

6. BILDRECHTE

Der Teilnehmer erklärt sich mit verbindlicher Anmeldung damit einverstanden, dass der Veranstalter und der Medienpartner das Video- oder Bildmaterial, auf dem der Teilnehmer persönlich, ggf. mit seiner Teilnehmernummer oder Startnummer der Veranstaltung, zu erkennen ist, anfertigen und das Bildmaterial uneingeschränkt exklusiv nutzen kann.

Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung genannten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit diese für die Medien- und Berichterstattung bzw. den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung können wir festhalten, dass die Teilnehmer der Sportveranstaltung zum einen transparent darüber aufgeklärt werden, dass exklusive Fotodienstleister eingesetzt werden und dass zum anderen jeder Teilnehmer einer solchen Veranstaltung damit rechnen muss, dass der Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner Fotos solcher Events als Erinnerung bzw. Souvenir vermarktet.

7. WERBUNG

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen über E-Mail informiert wird.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2) Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 4) Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmende verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 5) Er/Sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
- 6) Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Sie werden weder gegen den Veranstalter noch Sponsoren des eins Muldental-Triathlons noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend machen.

SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG

Sparkassen-HeideGravel am 31.08. & 01.09.2024



9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.